Landkreis Wittmund

Der Landrat Amt für Zentrale Dienste und Finanzen -Abt. 10.1

Vorlagen-Nr.	
0148/2011	

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

□ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Kreistag	15.11.2011	

Betreff:

Benennung von 4 Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Krankenhaus Wittmund gGmbH Sachverhalt:

Der Landkreis Wittmund ist alleiniger Gesellschafter der Krankenhaus Wittmund gGmbH.

Der nach § 12 des Gesellschaftsvertrages zu bildende Aufsichtsrat besteht aus 7 Mitgliedern. Zwei Mitglieder werden von der Arbeitnehmerschaft entsandt. Ein Mitglied, als Vorsitzender, ist der Landrat oder ein von ihm benannter Vertreter. Vier Mitglieder werden vom Landkreis Wittmund (Kreistag) entsandt.

Form des Beschlusses:

- a) Landrat Köring: Abstimmung gemäß § 66 NKomVG
- b) weitere Vertreter: Verfahren gemäß § 71 NKomVG (wie Ausschussbesetzung)

Beschlussvorschlag:

Neben Lan	drat Köring	g werden für	den Aufs	sichtsrat d	ler Kranke	enhaus V	ب Nittmund	gGmbH a	als Mit-
glieder ben	annt:								

1. Mitglied:	
2. Mitglied:	
3. Mitglied:	
4. Mitglied:	

Abstimmungsergebnis:				
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:	
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:	
KA	Ja:	Nein:	Enth.:	
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:	
	Fraktion Fachausschuss KA	Fraktion Ja: Fachausschuss Ja: KA Ja:	FraktionJa:Nein:FachausschussJa:Nein:KAJa:Nein:	

Anlagenverzeichnis: